



FDP-NRW · Sternstraße 44 · 40479 Düsseldorf

WiSo-Mitteilungen der Fachschaft
Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften
Universität zu Köln
Herrn Alexander Fritsch
Universitätsstr. 16 b

50937 Köln

Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto. 6 120 026
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 09. April 2010

Sehr geehrter Herr Fritsch,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 24. März 2010 und antworten auf die Wahlprüfsteine der WiSo Mitteilungen / Universität zu Köln wie folgt:

Zu 1)

Unter Regierungsverantwortung der FDP ist die seinerzeit von Rot-Grün eingeführte Kapazitätenverordnung für Masterstudiengänge, die vorsah, dass Universitäten nur 20 Prozent und Fachhochschulen nur 16 Prozent ihrer Kapazitäten für Masterstudiengänge verwenden dürfen, im Rahmen der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes aufgehoben worden. Solche Vorschriften lehnen wir ab. Die Liberalen setzen sich dafür ein, dass alle Studenten, die die Voraussetzungen erfüllen und einen Masterstudiengang besuchen wollen, dies auch können. Die Strukturvorgaben der Konferenz der Kultusminister für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 10.10.2003 heben den Master als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss hervor und verlangen, dass das Studium im Masterstudiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden soll. Einen Anspruch auf einen Studienplatz in einem Masterstudiengang besitzen diejenigen Studierenden, die die hochschulzugangsrechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllen. Dies sind solche Voraussetzungen, die die Studienaufnahme an das Vorliegen persönlicher Eigenschaften, Fähigkeiten oder Leistungsnachweise knüpfen. So kann der Zugang zu einem Masterstudium beispielsweise von einer bestimmten Fächerkombination im Bachelorstudium abhängig sein.

Zu 2)

Bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist in Nordrhein-Westfalen schon enorme konzeptionelle Arbeit geleistet worden. Mittlerweile sind 81,3 Prozent aller Studiengänge umgestellt. Das bedeutet nicht, dass die Umstellung schon abgeschlossen ist und keine Übergangsprobleme aufgetreten sind. Unbestritten ist die Umstellung einiger Studiengänge nicht optimal gelaufen. Deshalb müssen die Auswirkungen analysiert und, wo nötig, Korrekturen

vorgenommen werden. Dabei sind mögliche Schwachstellen in der Umsetzung aufzugreifen und zu korrigieren, ohne die erreichten Verbesserungen in der Lehre aufs Spiel zu setzen. Vielmehr müssen die Aufwertung der Lehre und ihre Verbesserung als entscheidendes bisheriges Ergebnis des Bologna-Prozesses stabilisiert und weiterentwickelt werden. Bei einigen Studiengängen ist ein größeres »Mobilitätsfenster« vorzusehen, das den Studierenden den Wechsel zwischen den Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus erleichtert. Nur so kann eines der wesentlichen Ziele der Bologna-Reform, die Förderung von nationaler und internationaler Mobilität, erreicht werden. Die FDP NRW wird weiterhin engagiert für die Vollendung des gemeinsamen Hochschulraums eintreten und noch mehr als bisher die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern durch Austausch-, Studien- und Forschungsprogramme unterstützen.

Zu 3)

Die Beurteilung, ob das Vorgehen angemessen gewesen ist oder nicht, obliegt in erster Linie dem Rektor der Universität zu Köln. Er übt gem. § 12 der Grundordnung der Universität zu Köln das Hausrecht aus.

Zu 4)

Die FDP wird an den Studienbeiträgen in der derzeitigen Regelung festhalten. Jede Hochschule soll weiterhin frei entscheiden können, ob sie überhaupt und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erhebt. Wir wollen die Möglichkeit der Einnahmeerzielung aus Studienbeiträgen in Höhe von maximal 500 Euro pro Semester für die Hochschulen erhalten. Mit diesem zusätzlichen Finanzierungsinstrument können die Hochschulen zusätzliche Verbesserungen in der Lehre und den Studienbedingungen erreichen. Die Studienbeiträge sichern den Hochschulen jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 280 Millionen Euro für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre. Darüber hinaus stellt das Land den Hochschulen heute 400 Millionen Euro mehr zur Verfügung als noch 2005, damit stehen den Hochschulen selbst ohne Studienbeiträge 15 Prozent mehr Mittel zur Verfügung als noch unter Rot-Grün.

Mittel aus Studienbeiträgen verbessern nach unserer Auffassung nachhaltig die Studienbedingungen; sie werden vor allem für:

- längere Bibliotheksöffnungszeiten,
- bessere Ausstattungen der Lernapparate,
- zusätzliches Lehrpersonal,
- verbesserte technische Ausstattung von Seminarräumen und Laboren,
- mehr Mentoren- und Tutorienprogramme oder Repetitorien

verwandt. Im Gegensatz zu Landesmitteln bieten Mittel aus Studienbeiträgen den Vorteil, dass sie nicht kapazitätsrelevant sind. Denn die sogenannte Kapazitätsverordnung bedingt, dass bei der Einrichtung von steuerfinanzierten Stellen, also Stellen aus Landesmitteln, mehr Studienplätze angeboten werden müssen. Für Studienbeiträge gilt das nicht, so dass die Betreuungsrelation durch die Schaffung von Stellen aus Studienbeiträgen wirklich verbessert werden kann.

Nach Ansicht der FDP sind die Hochschulen aufgrund jahrzehntelanger Unterfinanzierung durch Rot-Grün dringend auf die Mittel aus den Studienbeiträgen angewiesen. Eine Streichung der Studienbeiträge ginge zu Lasten der Studentinnen und Studenten in unserem Land.

Zu 5)

Zur Förderung des Studienerfolgs besonders begabter Studierender hat die liberal mitgetragene Landesregierung im Wintersemester 2009/2010 das angesprochene NRW-Stipendienprogramm auf den Weg gebracht. Die Stipendien nach unserem Stipendienmodell werden zusätzlich zum BAföG gezahlt. Zurzeit erhalten 1400 Stipendiaten in NRW in diesem Wintersemester einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 300 Euro. Die Hälfte der Summe gibt das Land, die übrigen 150 Euro wurden als private Mittel eingeworben. Für die Auswahl und Betreuung der Stipendiaten sind die einzelnen Hochschulen verantwortlich. Das Land stellt zwar die Hälfte der Mittel zur Verfügung, hat aber keine inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Stipendienprogramms durch die jeweilige Hochschule kann ein Teil der Stipendien fach- oder studiengangsgelungen nach den Richtlinien des NRW Stipendienprogramms vergeben werden. Zudem können auch die privaten Geldgeber mitentscheiden, welche Studiengänge sie fördern möchten und Auswahlkriterien vorgeben.

Zu 6)

Um Studenten die Finanzierung ihres Studiums, insbesondere der Studienbeiträge zu erleichtern, hat die von der FDP mitgetragene Landesregierung mit der NRW.Bank einen Vertrag über die Kredit-Modalitäten für Studiendarlehen geschlossen. Studierende in Nordrhein-Westfalen haben seitdem die Möglichkeit, ein besonders sozialverträgliches und günstiges Studiendarlehen bei der NRW.Bank zu beantragen. Den Zinssatz legt die NRW.Bank fest, wobei die Bank keine Gewinne machen darf. Aktuell liegt der Nominalzinssatz bei unter 3,9 Prozent pro Jahr. Zudem bietet die NRW.Bank Studierenden das Darlehen ohne Vorlage von Sicherheiten, ohne Bonitätsprüfung und unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern an.

Das Studienbeitragsgesetz ist in Zusammenhang mit den Studienbeitragsdarlehen in Nordrhein-Westfalen das sozialverträglichste in Deutschland. So können die Beiträge nachgelagert entrichtet werden, indem die Studierenden das ihnen zustehende Darlehen der NRW.Bank in Anspruch nehmen und so erst frühestens zwei Jahre nach Studienabschluss mit der Darlehensrückzahlung und nur bei hinreichendem Einkommen beginnen müssen. Die Rückzahlung des Darlehens ist zusammen mit dem Darlehensanteil des BAföG auf eine Summe von 10.000 Euro begrenzt. Das Risiko eines Ausfalls bei der Darlehensrückzahlung trägt der Ausfallfonds. Fast jedem zweiten ehemaligen Studierenden, der im Wintersemester 2009/2010 mit der Rückzahlung seines Studienbeitragsdarlehens hätte beginnen müssen, sind aufgrund der beschriebenen Deckelung die Studienbeiträge komplett erlassen worden.

Zu 7)

Die FDP NRW ist der Auffassung, dass die derzeitigen Mitbestimmungsrechte der Studierenden ausreichen und ihren Zweck erfüllen. Wesentlicher Bestandteil des Studienbeitragsmodells ist der Gedanke, dass sich die Studierenden als aktive Partner in den Prozess der Lehroptimierung einbringen können. Es muss gesichert sein, dass die Studierenden als Beitragszahler auf die entsprechenden Leistungen in der Lehre hinwirken können. Aus diesem Grund haben wir in dem Studienbeitragsgesetz auch verbindlich geregelt, dass die Qualität der Lehrorganisation durch ein unabhängiges Prüfungsgremium in einem objektivrechtlichen Verfahren überprüft wird. Das Prüfungsgremium ist zur Hälfte mit Studierenden besetzt, die Vorsitzenden kommen jeweils von außerhalb der

Hochschule. Jede Hochschule, die Studienbeiträge erhebt, ist verpflichtet, ein solches Gremium als Anlaufstelle für Beschwerden einzurichten. Näheres zum Prüfungsgremium bestimmen die Hochschulen selbst. Die Prüfungsgremien sind, wie auch der Bericht des Stifterverbands und des Deutschen Studentenwerks über die Verwendung von Studienbeiträgen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen aus dem Jahr 2009 bestätigt, sehr gut in den Hochschulalltag eingebunden. Die Mitbestimmung der Prüfungsgremien an den Hochschulen wird immer bedeutender und ihre Mitsprache bei der Verwendung der Beiträge wächst. Gerade auf der Fachbereichsebene wissen die Studierenden ziemlich genau, wofür ihre Studienbeiträge ausgegeben werden, denn sie können sich an dem Verwendungsprozess mit eigenen Vorschlägen beteiligen. In der Regel werden diese Vorschläge dann auch umgesetzt.

Zu 8)

Eingangs muss vorangestellt werden, dass in der laufenden Legislaturperiode das nordrhein-westfälische Hochschulrecht vollständig neu gefasst worden ist. Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 ist das Hochschulfreiheitsgesetz in Kraft getreten. Dieses lässt die Hochschulen des Landes in einem Maße autonom handeln, welches bundesweit einzigartig ist und auch international jedem Vergleich standzuhalten vermag. Die Hochschulen sind vom Gängelband der staatlichen Bevormundung gelöst worden. Dieser Autonomiegewinn stärkt die Forschungs- und Innovationskraft der Hochschulen. Die Einrichtung von Studiengängen und Lehrstühlen ist seitdem grundsätzlich Angelegenheit der Hochschulen selbst, ebenso wie der Ausbau von Hochschulkapazitäten. Aus diesem Grund kann die Einrichtung von Studiengängen und Lehrstühlen im engeren Sinne nur über sog. Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und der jeweiligen staatlichen Hochschule erreicht werden. Die FDP NRW ist der Ansicht, dass es grundsätzlich den Hochschulen überlassen werden sollte, in welcher Intensität sie die Lehrstühle, wie z. B. Wirtschaftsethik, fördern wollen. Die Hochschulen selbst wissen am besten, wie das eigene Potential effektiv und optimal ausgeschöpft werden kann. Fächervielfalt und ihre Begegnung in Forschung, Lehre und Studium tragen wesentlich zur Attraktivität und Profilbildung der Hochschule bei.

Zu 9)

Wie schon erwähnt, ist bei der Umstellung im Zuge des Bologna-Prozesses einiges nicht optimal gelaufen ist. Aus diesem Grund setzt sich die FDP NRW für eine Verbesserung der Standards, Kriterien und Funktionsfähigkeit ein. Es gilt einzelne Prüfungselemente sowie einzelne Anwesenheitspflichten zu überprüfen, ohne das Gesamtqualifikationsziel zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die FDP NRW das von den Rektoren der 14 nordrhein-westfälischen Universitäten am 26. November 2009 unterzeichnete Memorandum, in dem sich die Hochschulen verpflichtet haben, notwendige Veränderungen in die Wege zu leiten. Konkret vereinbarten die Universitäten zu überprüfen, ob der jeweilige Studiengang stofflich überladen ist, ob es eine den Zielen des Studiengangs angemessene Vielfalt an Prüfungsformen gibt, ob der Praxisbezug gewährleistet ist, ob es zu viele Anwesenheitspflichten gibt und ob die nationale und internationale Mobilität in angemessener Weise gewährleistet ist. Im Gegenzug hat die schwarz-gelbe Landesregierung den Hochschulen eine verlässliche Finanzausstattung in den nächsten Jahren zugesichert. Zudem wurden den Hochschulen Ausnahmegenehmigungen erteilt, um bereits vor der nächsten Re-Akkreditierung der Studiengänge konkrete Verbesserungen, wie

etwa eine Verringerung von Prüfungslasten in einzelnen Studiengängen, unverzüglich zu erreichen. Eine erste Revisionsbilanz und erste Ergebnisse werden die Universitäten bereits zum Ende des Wintersemesters vorlegen.

Die FDP NRW will den Bologna Prozess weiter vorantreiben und dessen Umsetzung optimieren. Hierzu müssen die Hochschulen angehalten werden, ihre gewachsenen finanziellen Spielräume für zusätzliches Lehrpersonal und damit für eine Verbesserung der Betreuungsrelation zu nutzen. Studiengänge, die bislang mit dem Staatsexamen abschließen, sollen ebenfalls in den Bologna-Prozess einbezogen werden. Dabei darf die Umstellung nicht zu einer Verlängerung der Gesamtausbildung führen.

Zu 10)

Nordrhein-Westfalen wird von FDP und CDU erfolgreich regiert. Wir kämpfen dafür, diese Politik fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer